

zu TOP

Mainz, 23.09.2014

Anfrage 1351/2014 zur Sitzung am 01.10.2014

Kostenkontrolle (CDU)

Im Zuge der Vergabe von Aufträgen, die der Beschlussfassung im einschlägigen Ausschuss bedarf, wird regelmäßig gegenübergestellt: a) Kostenschätzung für das jeweilige Gewerk und b) Angebotszahlen der anbietenden Firmen. Hingegen wird nicht dargestellt, wie sich die Kosten für den jeweiligen Auftrag nach Auftragserteilung entwickeln.

Ferner wird die Kostenfeststellung für den jeweiligen Auftrag und für die Gesamtmaßnahme dem Ausschuss nicht bekanntgegeben. Dies erscheint jedoch zu Kontrollzwecken sinnvoll zu sein.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist die Verwaltung bereit, Kostentransparenz zu schaffen?
2. Hält die Verwaltung die regelmäßige Berichterstattung über die Kostenentwicklung der Einzelaufträge und der Gesamtmaßnahme für ein geeignetes Kontrollinstrument?
3. Hat die Verwaltung dazu gegebenenfalls andere Vorschläge?
4. Ist die Verwaltung bereit, den Ausschuss dementsprechend regelmäßig zu unterrichten, sobald sich Kostensteigerungen abzeichnen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender